

BAUWERBER:
Name
Post-Anschrift
PLZ Ort
Telefon
Mobil
Email

An die
 Gemeinde Waidmannsfeld
 Baubehörde
 Schulstraße 20
 2763 Neusiedl

Die Übermittlung der Unterlagen ist sowohl in analoger Form (Originale) und in digitaler Form erforderlich.

Waidmannsfeld, am

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:		
Grundstücks-Nr.:	EZ.:	KG:

<h2>§18 (1a) – Bauansuchen</h2> <p>gemäß § 14 in Verbindung mit § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014 vers.2019</p>

- 1) Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen beantrage(n) ich (wir) die Baubewilligung gemäß § 14, Ziffer NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft zur Durchführung folgendes Vorhabens:

- 2) Unterlagen zum Bauansuchen gemäß § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
 - a) Analoge Unterlagen (in Papierform); Pkt.1): 1-fach, Pkt.2)-5): jeweils 2-fach:
 - 1) Bauansuchen, 2) Grundbuchsauszug, 3) Maßstäbliche Darstellung / Planskizzen, 4) Technische Beschreibung, 5) Zusätzliche Beilagen.
 - b) Digitale Unterlagen (in elektronischer Form, als PDF-File) – Übermittlung an: < bauamt@waidmannsfeld.at > Die Unterlagen gemäß Punkt 2a), sowie alle anderen erforderlichen Beilagen (Berechnungen, Erklärungen, etc.).
- 3) Mir (Uns) sind folgende Punkte bekannt:
 - a) Vor Durchführung eines Bauverfahrens hat der Bauwerber dieses mittels Ansuchen (inkl. vollständiger Beilagen) bei der Baubehörde zeitgerecht zur Begutachtung einzureichen.
 - b) Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Bauansuchens, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
 - c) Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
 - d) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

GRUNDEIGENTÜMER
.....
(Datum und Unterschrift)

BAUWERBER
.....
(Datum und Unterschrift)

Bewilligungspflichtige Vorhaben gemäß § 14 NÖ Bauordnung 2014

7. Novelle, gültig ab 30.08.2018

Gemäß § 18 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014 ist – abweichend von Abs. 1 Z 2 bis 5 NÖ BauO 2014 – dem Antrag auf Baubewilligung für:

1. die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes (§ 14 Z 1 und 2) mit einer überbauten Fläche (*Dachfläche*) von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland, (*z.B. weitere, zusätzliche Gerätehütte*)
2. (a) die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m (*z.B. Mauer, Gabionen, etc.*) oder
(b) einer oberirdischen baulichen Anlage (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland (*z.B. Carport, Flugdach, etc.*),
- 2a. die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht Rechte nach § 6 verletzt werden könnten (§ 14 Z 3)
3. die Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von (*über 50 kW und*) nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälliger automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z 4 lit. a und b), oder
4. die Aufstellung einer Maschine oder eines Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§ 14 Z 9) (*im landwirtschaftlichen Bereich, z.B. Trocknungsanlagen für Getreide*)

jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, **maßstäbliche Darstellung** und **Beschreibung** des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung und für Vorhaben nach Z 3 (Heizkessel) überdies ein **Typenprüfbericht** anzuschließen. § 25 Abs. 1 gilt dafür nicht.

Bauansuchen:

Maßstäbliche Darstellung und Technische Beschreibung

Die Antragsbeilagen müssen alle Angaben enthalten, welche für die Beurteilung des Vorhabens ausreichen; der Bauwerber kann beim Verfahren nach § 18 Abs. 1a die „Maßstäblichen Darstellungen“ und die „Technische Beschreibung“ auch selbst erstellen. Der Verfasser ist – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm erstellten Unterlagen verantwortlich.

Überdachte Stellplätze (Carports / Flugdächer)

Die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 2.2, Punkt 2.1 (NÖ-Fassung) sind bei der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten. Die entsprechenden Angaben sind auf den Einreichunterlagen („Maßstäbliche Darstellung“ und „Technische Beschreibung“) vom Verfasser einzutragen. Das geplante Carport / Flugdach ist als eigenständige Konstruktion (ohne lastenübertragende Verbindungen) und an mindestens 3 Seiten offen auszuführen und derart zu erhalten

Baubeginn:

- Meldung durch den Bauwerber

Fertigstellung:

- Meldung durch den Bauwerber
- Übermittlung der Befunde und Atteste gemäß Baubewilligungsbescheid

Beilage

zum Bauansuchen gemäß § 14 i.V.m. § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014

Erreichbarkeit

Im Zuge der Prüfung der Unterlagen können eventuell Fragen auftreten. Zur raschen Kontaktaufnahme zur Abklärung werden folgende Kontaktdaten bekannt gegeben:

Vorhaben:

Bauplatz:

BAUWERBER:

Name

Telefon

Mobil

Email

VERFASSER:

Firma

Ansprechperson

Telefon

Mobil

Email

Lageplan

zum Bauansuchen gemäß § 14 i.V.m. § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
im A4- oder A3-Papierformat

Vorhaben:

Maßstäbliche Lageplan (M 1: 250)

Darstellungen: Höhenlagen (Absolute Höhe über Adria) des Baugrundstücks, der Straße,
des Nachbargrundstücks

Abmessungen des Objekts (Länge, Breite)

Abstände zu den Grundstücksgrenzen

Feststellung zu den Grundstücksgrenzen

Grundstücksgrenzen

beim Bauansuchen gemäß § 14 i.V.m. § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
im A4-Papierformat

Vorhaben:

Feststellung

Die für das Vorhaben relevante(n) Grundstücksgrenze(n) sind:

- im Grenzkataster (gesicherte Grundstücksgrenzen)
- Grenzen nicht strittig (Unterschrift aller Eigentümer der Nachbarliegenschaft)

Zustimmung zu den Grundstücksgrenzen

gemäß § 43 Abs. 6 VermG

Die in nachstehendem Verzeichnis unterfertigten Eigentümer stimmen dem in der Natur festgelegten und im beiliegenden Lageplan dargestellten Grenzverlauf zu. Diese Zustimmung gilt nur für das gegenständliche Bauverfahren und nicht für eine Umwandlung in den Grenzkataster.

Gst.Nr.	Name des Eigentümer	Adresse des Eigentümer	Unterschrift

Grundrisse Ansichten Schnitte

zum Bauansuchen gemäß § 14 i.V.m. § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
im A4- oder A3-Papierformat

Vorhaben:

Maßstäbliche Grundriss(e) (M 1: 100)

Darstellungen: Schnitt(e) und Ansicht(en) (M 1:100)

Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Abstände zu den Grundstücksgrenzen

Technische Beschreibung

zum Bauansuchen gemäß § 14 i.V.m. § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
im A4-Papierformat

Vorhaben:

Beschreibung: Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)
Materialien (von: Konstruktion, Dacheindeckung, Wände, etc.)
Entwässerung, Regenwasserversickerung
Statische Beschreibung (Fundamente, Befestigungen, etc.)

Zusätzliche Unterlagen

zum Bauansuchen gemäß § 14 i.V.m. § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014
im A4-Papierformat

Vorhaben:

Statische Nachweis von einem hierzu Befugten, dass bei der Dimensionierung der
Vorbemessung: tragenden Bauteile und Fundamente die auftretenden Lasten (Eigen-
gewichte, Windlasten, Schneelasten, etc.) und die Lastabtragungen inkl.
der Verbindungen und Befestigungen berücksichtigt wurden.